

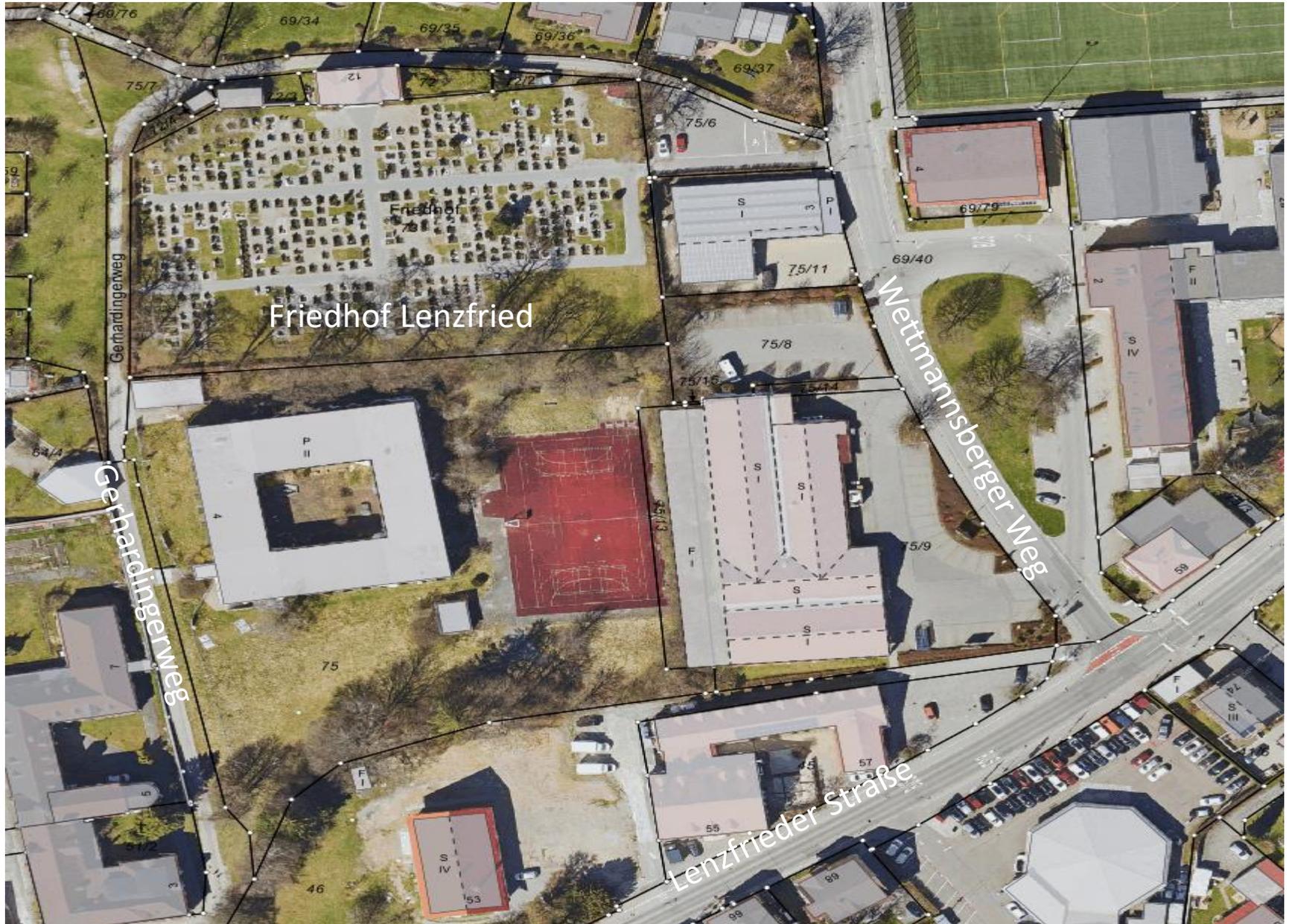
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7115 „Gerhardingerweg“

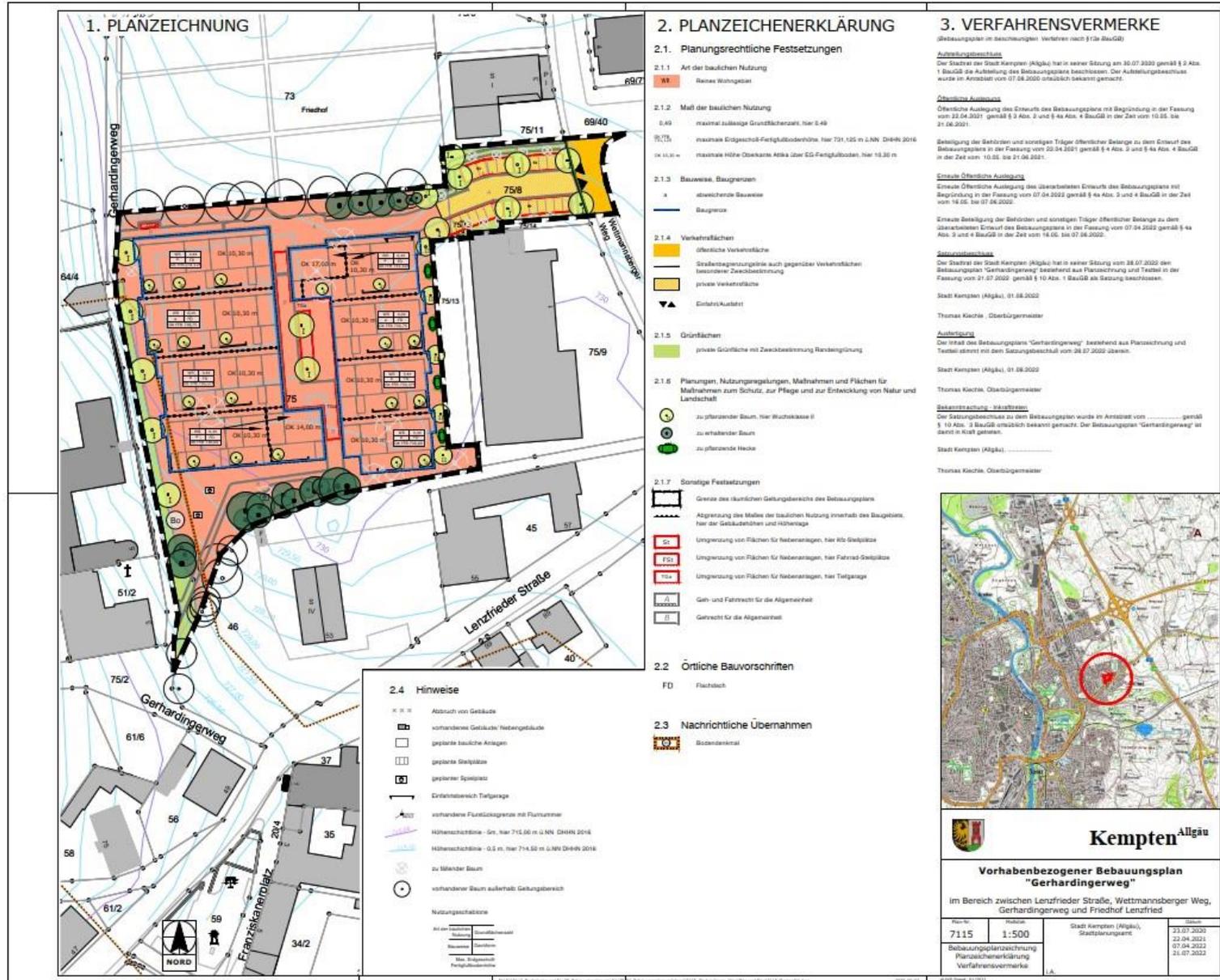
im Bereich zwischen Lenzfrieder Straße, Wettmannsberger Weg,
Gerhardingerweg und Friedhof Lenzfried

Beschluss zum Durchführungsvertrag

Planungs- und Bauausschuss am 21.07.2022

Stadtrat am 28.07.2022





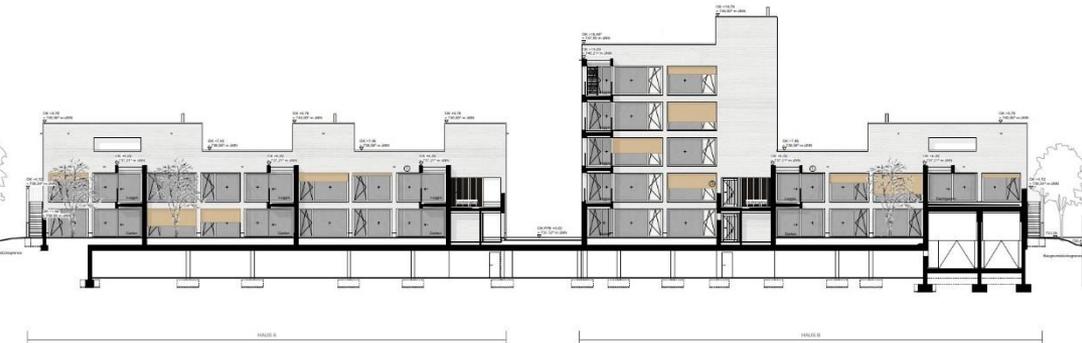
Plan-Nr.	7115	Maßstab	1:500	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungamt	Datum	21.07.2020
Bebauungsplanzeichnung			Planzeichnungserklärung		Verfahrensvermerke	
I.A.			I.A.		I.A.	

Kempten^{Allgäu}

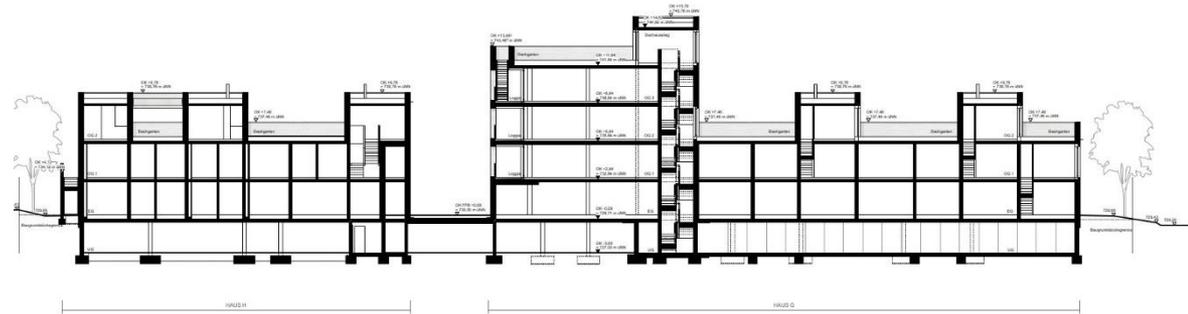
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gerhardingerweg"

im Bereich zwischen Lenzfrieder Straße, Wettmannsbürger Weg, Gerhardingerweg und Friedhof Lenzfried

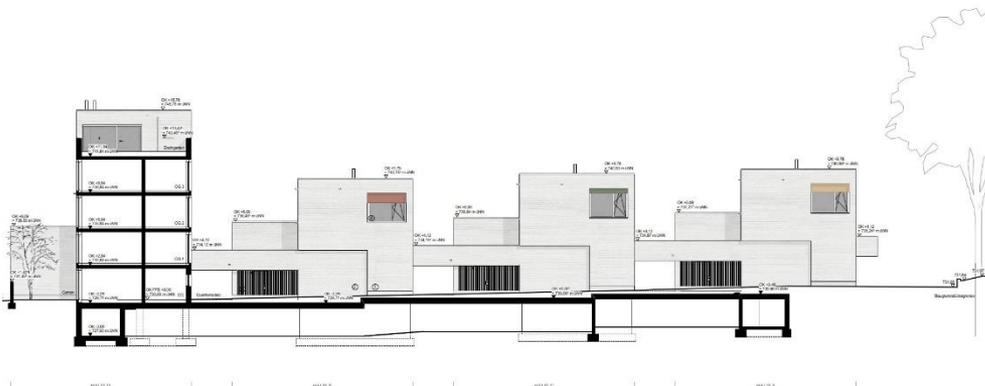




Schnitt A/A M 1:200



Schnitt B/B M 1:200



Schnitt D/D M 1:200

- 1. Beschreibung des Vorhabens:** Wohnanlage mit 2 Wohnkomplexen je 4 Häuser; TG mit 106 PKW-Stellplätzen, Zufahrt, Spielplatz.
- 2. Durchführungsverpflichtungen:** Einreichung Bauantrag spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten des vBP. Baubeginn spätestens 24 Monate nach Baugenehmigung. Fertigstellung spätestens 6 Jahre nach Baugenehmigung. Vertragsstrafe beträgt 100.000 EUR pro Fristüberschreitung.
- 3. Erschließungsanlagen:** VT übernimmt die im DV bezeichnete innere Erschließung und die Herstellung der Zufahrt samt Neuerrichtung von 25 Stellplätzen für den angrenzenden Lebensmittelmarkt.
- 4. Bauausführung/Energiekonzept:** VT verpflichtet sich im Energiekonzept zur Einhaltung von Energiestandards (Energieeffizienzhaus 55 der KfW; Sole- bzw. Grundwasser-Wärmepumpe oder zentrale Holzpellettheizung mit Pufferspeicher) unter Einschaltung eines Energieberaters und der anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung des Verkaufs an Endverbraucher.
- 5. Spielplatz:** VT verpflichtet sich zu Herstellung eines Spielplatzes gem. VP und vBP und zur Einhaltung des Art.7 BayBO und der DIN 18034. VT hat Übernahme der Instandhaltungs-/Verkehrssicherungspflicht durch nachfolgende Eigentümer vertraglich sicherzustellen.
- 6. Freianlagen:** Sind vom VT gemäß DV auszuführen (Baum- und Artenschutz, innere Erschließung).
- 7. Sicherheiten:** Es ist eine Sicherheit in Höhe von € 350.000,00 i. S. einer unbefristeten selbstschuldnerischen, mit dem Verzicht auf das Recht zur Hinterlegung ausgestalteten Bürgschaft zu stellen (liegt vor).
- 8. Schlussbestimmungen:** DV enthält die üblichen Vertragsbestimmungen (Ausschreibung und Vergabe, Gewährleistung, Gefahrtragung, Verkehrssicherung und Haftung, Abnahme und Übernahme, Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen, Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen). Wirksamwerden des Vertrags, Planungsfreiheit und Haftungsausschluss, Wechsel der Vorhabenträgerschaft, Rücktrittsrecht des Vorhabenträgers, Kündigung, Aufhebung der Satzung, Vertragsfristen und Schlussbestimmungen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages in der vorgestellten Fassung vom 07.07.2022 für das Projekt „Wohnanlage in Lenzfried“ im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gerhardingerweg“ mit der BreFa Bauunternehmung GmbH, Woringen wird zugestimmt.